

Beitragsordnung des Korschebroicher Tennisclubs e.V.

Präambel

Der Korschebroicher Tennisclub e. V. versteht sich als moderner, familienfreundlicher und gemeinschaftsorientierter Sportverein mit einer langen Tradition seit seiner Gründung im Jahr 1963. Mit über 600 Mitgliedern und einem vielfältigen sportlichen Angebot bildet der Verein eine lebendige Plattform für sportliche Betätigung, soziale Begegnung und ehrenamtliches Engagement.

Das Vereinsleben ist geprägt von Fairness, Offenheit und gegenseitigem Respekt. Neben der Förderung des Tennissports in allen Alters- und Leistungsklassen stehen insbesondere Gemeinschaft, Integration und die persönliche Entwicklung der Mitglieder im Mittelpunkt.

Der Verein handelt verantwortungsbewusst und zukunftsorientiert. Nachhaltigkeit, Transparenz sowie eine verlässliche und wirtschaftlich solide Vereinsführung bilden die Grundlage für die langfristige Sicherung und Weiterentwicklung des Vereinsbetriebs.

Vor diesem Hintergrund dient die Beitragsordnung dazu, die finanzielle Grundlage des Vereins gerecht, nachvollziehbar und solidarisch zu regeln. Die Beiträge der Mitglieder ermöglichen den Erhalt und die Pflege der Tennisanlage, die Organisation des Sportbetriebs sowie die Förderung von Jugend- und Gemeinschaftsprojekten.

Sie trägt damit wesentlich dazu bei, die Ziele und Werte des Korschebroicher Tennisclubs dauerhaft zu sichern und ein aktives, attraktives Vereinsleben für alle Mitglieder zu gewährleisten.

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen.

§ 2 Beschlüsse

Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühr und die Umlagen. Der Vorstand legt die Gebühren fest.

Die festgesetzten Beträge werden zum 1. April des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beiträge

Der zu entrichtende Beitrag setzt sich in einzelnen Beitragsklassen aus einem Festbeitrag und einem „variablen Anteil“ zusammen. Der „variable Anteil“ entfällt für ein Mitglied unter folgenden Voraussetzungen:

Der Verein (KTC) bietet pro Kalenderjahr mindestens 4 Termine an, an denen Mitglieder den mit persönlichem Arbeitseinsatz auf dem Gelände des Vereins zugunsten des Vereins unterstützen können. Hierbei handelt es sich beispielsweise um Garten-, Aufräum-, Putz- oder Renovierungsarbeiten, Unterstützungen bei Festen / Turnieren / Veranstaltungen, Aufgaben im Bereich von Social-Media). Diese Termine werden in der Terminliste, die mit der Einladung zur Jahreshauptversammlung versendet wird und im Internet auf der Homepage des Vereins veröffentlicht. Sie können auch jederzeit bei jedem Vorstandsmitglied persönlich erfragt werden.

Erbringt das Mitglied in dem Zeitraum eines Kalenderjahres nachweislich mindestens 5 Stunden Unterstützungsleistung, so entfällt der variable Anteil des Beitrages, sofern dieser in seiner Beitragsklasse vorgesehen ist. Die Unterstützungsleistung ist nach Rücksprache mit dem Vorstand auf Familienangehörige übertragbar. Arbeitsstunden, die über das geforderte Maß von 5 Stunden erbracht werden, sind nicht auf das kommende Kalenderjahr übertragbar.

Beitragsklasse pro Kalenderjahr

Mitglied	Alter	Status	Festbetrag	Variabler Anteil
Erwachsene(r)	ab 18 Jahre	aktiv	300 €	zzgl. 100 €
		privilegiert aktiv*	130 €	zzgl. 25 €
		passiv	60 €	entfällt
Jugendliche(r)	ab 16 Jahre	aktiv	130 €	zzgl. 25 €
	12 bis 16 Jahre	aktiv	130 €	entfällt
	ab 12 Jahre	privilegiert aktiv**	beitragsfrei	entfällt
	ab 12 Jahre	passiv	30 €	entfällt
Kinder	ab 6 Jahre	aktiv	65 €	entfällt
	ab 6 Jahre	privilegiert aktiv**	beitragsfrei	entfällt
	bis 6 Jahre	aktiv / passiv	beitragsfrei	entfällt
	ab 6 Jahre	passiv	30 €	entfällt

* privilegiert sind Schülerinnen und Schüler, Studierende, Wehrdienstleistende, Sozialdienstleistende, Auszubildende; der Status ist nachzuweisen (bspw. Schülerausweis, Immatrikulation, Ausbildungsvertrag). Es gilt eine Altersbegrenzung bis zur Vollendung des 27. Lebensjahr.

** privilegiert im Sinne dieses Punktes sind Kinder und Jugendliche, die mindestens ein aktives Geschwisterkind (unter 18 Jahre) und ein aktives Elternteil als Mitglied im Verein haben.

Maßgeblich für die Bestimmung des Lebensalters und des Mitgliederstatus ist der 01.04. eines jeden Jahres. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen, insbesondere bei Inanspruchnahme der privilegierten Beitragsklassen.

Der Vorstand ist in begründeten Ausnahmefällen im eigenen Ermessen berechtigt, auf die Erhebung des Mitgliedsbeitrages eines Mitglieds gänzlich oder in Teilen zu verzichten.

Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung zum 01.04. eines jeden Jahres vom angegebenen Girokonto des Mitglieds abgebucht. Mitglieder, die nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 01.04. eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins.

Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 30.06. erfolgt eine Berechnung von 50% des Beitragssatzes.

§ 4 Gastgebühren

Aktive Mitglieder des KTC können Gäste unter den in der Spielordnung definierten Bedingungen einladen.

Die Gastgebühr wird automatisch über das Buchungssystem eingezogen. Der Vor- und Nachname des Gastes ist bei der Buchung im Buchungssystem durch das einladende Mitglied anzugeben.

§ 5 Vereinskonto

Der Korschebroicher Tennisclub e.V. führt sein Konto bei der Sparkasse Neuss

BLZ: 305 500 00

IBAN: DE 61 3055 0000 0026 1058 17

§ 6 Vereinsaustritt

Der Austritt kann durch das Mitglied nur durch schriftliche Mitteilung gegenüber dem Vorstand mit einer Frist von einem Monat zum 31.12. eines jeden Jahres erklärt werden.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung ist mit der Beschlussfassung der Mitgliederversammlung am 13. März 2026 in Kraft getreten.

Die Erhebung der Beiträge, Gebühren und Umlagen erfolgt durch Datenverarbeitung. Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach der Datenschutz-Grundverordnung gespeichert und verarbeitet.